

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

36

9. September 2006
60. Jahrgang
Seiten 1701-1748

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1701

Univ.-Prof. Dr. Peter Reiff, Trier
Die Auswirkungen der Versicherungsvermittlungs-
richtlinie auf die Kreditwirtschaft

Seite 1710

Univ.-Prof. Dr. Heinrich Dörner, Münster, und
Univ.-Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Bielefeld
Kritische Bemerkungen zum Referentenentwurf
eines Gesetzes zur Reform des Versicherungs-
vertragsrechts

Seite 1718

Kammergericht, 21.9.2004
Unklarheiten über die Tilgungsbestimmung von
Zahlungen im Rahmen einer Baufinanzierung

Seite 1733

BGH, 3.5.2006
Für die Geltendmachung von Prospekthaftungs-
ansprüchen kein Ausschluss aus Rechtsschutz-
versicherung

Seite 1742

BGH, 20.7.2006
Zur Schadensersatzpflicht wegen von Anfang an
ungerechtfertigter Unterlassungsverfügung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Peter Reiff, Trier
Die Auswirkungen der Versicherungsvermittlungsrichtlinie auf die Kreditwirtschaft 1701
- Univ.-Prof. Dr. Heinrich Dörner, Münster, und Univ.-Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Bielefeld
Kritische Bemerkungen zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts 1710

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Kammergericht 21.9.2004 Zur Frage, ob es zu Lasten der finanzierenden Bank geht, wenn Unklarheiten über die Tilgungsbestimmung von Zahlungen bestehen 1718
- OLG Saarbrücken 8.3.2006 Zu den Informationspflichten eines Anlagevermittlers gegenüber einem Kunden, der in Immobilienfonds investieren will, sowie zur Frage des Mitverschuldens des Kunden 1720

Gesellschaftsrecht

- Bundesverfassungsgericht 14.7.2006 Zur Vorlagepflicht an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften in einer den Umfang der Berichtspflicht des Vorstands bei einer Kapitalerhöhung nach Art. 29 Abs. 5 Kap-RL betreffenden aktienrechtlichen Streitigkeit 1724
- OLG Celle 19.7.2006 Zur Frage, ob ein Aktionär sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung im Hinblick auf ein pflichtwidriges Handeln des Vorstands zu Gunsten anderer Aktionäre berufen darf 1726

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 18.5.2006 Zur Verkehrswertermittlung des Vollstreckungsgerichts für ein Grundstück, bei dem ein ernstzunehmender Altlastenverdacht besteht 1727
- Bundesgerichtshof 28.6.2006 Keine Anwendung des § 89 Abs. 2 Satz 2 InsO auf Gläubiger eines Schadensersatzanspruchs nach § 844 Abs. 2 BGB aus fahrlässig begangener unerlaubter Handlung 1730
- Bundesgerichtshof 20.7.2006 Schenkungsanfechtung einer Leistung, wenn die mit der Zuwendung erstrebte Anerkennung als steuerlicher Freibetrag (§ 16 ErbStG) aus Rechtsgründen nicht eintritt 1731

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	3.5.2006	Geltendmachung von Prospekthaftungsansprüchen keine Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Recht der Handelsgesellschaften; deshalb kein Ausschluss aus Rechtsschutzversicherung	1733
Bundesgerichtshof	27.4.2006	Zur Wirksamkeit einer Klausel über eine pauschale Vergütung nach Kündigung eines Vertrages über die Errichtung eines Fertighauses	1735
Bundesgerichtshof	18.5.2006	Zur Frage der Schadensersatzpflicht eines Steuerberaters, der es versäumt, den Mandanten auf die Möglichkeit eines Kirchenaustritts hinzuweisen	1736

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	3.7.2006	Grundrechtsverletzende Durchsuchung der Wohn- und Büroräume einer Nichtbeschuldigten im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Insiderhandelsverbot	1740
Bundesgerichtshof	20.7.2006	Zur Schadensersatzpflicht wegen von Anfang an ungerechtfertigter Unterlassungsverfügung (hier: wegen Untersagung der Mitwirkung an einer Rechtsberatungshotline); zur Frage des Mitverschuldens des Verfügungsbeklagten wegen Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung	1742

Bücherschau

Andreas Schmidt (Hrsg.)	Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht	1747
	Rezensent: Rechtsanwalt Frank-Rüdiger Heinze, Bielefeld	
Jörg Nerlich/Georg Kreplin (Hrsg.)	Münchener Anwaltshandbuch Sanierung und Insolvenz	1748
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Eckhard M. Theewen, Düsseldorf	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV